Essen

Fortführung des Förderprogramm für Gebäudemodernisierung

[06.03.2025] Der Rat der Stadt Essen hat die Fortführung des Förderprogramms für energetische Gebäudemodernisierung beschlossen. Ab dem 1. April 2025 können wieder Anträge gestellt werden, wobei überarbeitete Richtlinien für mehr Klarheit und Effizienz sorgen.

Nach einer vorübergehenden Unterbrechung im Jahr 2024 wird das Förderprogramm für energetische Gebäudemodernisierung in Essen fortgesetzt. Wie die Stadt mitteilt, hat der Rat am 26. Februar 2025 die aktualisierte Förderrichtlinie beschlossen und ein Budget von knapp 2,5 Millionen Euro für das laufende Jahr freigegeben.

Die Förderung konzentriert sich weiterhin auf Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Hüllfläche von Bestandsbauten. Da es für die Erneuerung von Haustechnik bereits umfassende Bundesförderungen gibt – beispielsweise für Wärmepumpen mit Zuschüssen von bis zu 70 Prozent – wird diese nicht zusätzlich bezuschusst. Eigenleistungen sind ebenso förderfähig wie Arbeiten von Fachfirmen, sofern sie fachgerecht ausgeführt und nachgewiesen werden. Zudem wurden die Definitionen der Dämmstoffe überarbeitet, um die Treibhausgasreduktion im Stadtgebiet zu stärken, während ökologische Standards gemäß der Ökobaudat des BBSR erhalten bleiben.

Für Eigentümerinnen und EIgentümer, die ihr Wohneigentum selbst nutzen und Sozialleistungen beziehen, ist ein zusätzlicher Bonus von 40 Prozent vorgesehen. Das Antragsverfahren wurde gestrafft und verständlicher gestaltet, um sowohl Antragstellenden als auch der Verwaltung den Prozess zu erleichtern.

Die neue Förderrichtlinie tritt am 1. April 2025 in Kraft und bleibt bis zum Ausschöpfen der Mittel oder spätestens bis zum 31. Dezember 2025 gültig. Im vierten Quartal 2025 soll eine überarbeitete Version für das Folgejahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um das Programm an neue Förderstrukturen von Bund und Land anzupassen.s

(th)

Stichwörter: Energieeffizienz, Essen, Gebäudemodernisierung